Der gemeinsame Kriegsminister sagt, er habe eine diesbezügliche Anfrage schon bei den letzten Delegationen erwartet und seine Antwort vorbereitet gehabt, er wurde aber nicht gefragt. Was seine Forderungen betreffe, könne man vielleicht ein langsameres Tempo vorschlagen, man dürfe aber nicht sagen, sie seien nicht notwendig.

Es wird sodann beschlossen, zunächst schriftlich zu fixieren, was zu geschehen habe, dann mündliche Verhandlungen einzuleiten und in einer Ministerkonferenz etwa Ende September oder anfangs Oktober über beide Programme und das Budget pro 1911 zu entscheiden.<sup>8</sup>

Nachdem noch das über die heutige Sitzung hinauszugebende Kommuniqué vereinbart wurde, schließt der Vorsitzende die Konferenz um halb acht Uhr.

Aehrenthal

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Bad Ischl, am 12. August 1910. Franz Joseph.

## Nr. 17 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 22. September 1910

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: k. k. Ministerpräsident Dr. Freiherr v. Bienerth, der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Khuen-Héderváry, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister Freiherr v. Burián, der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdI. Freiherr v. Schönaich, der k. k. Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński (1. 10.), der kgl. ung. Finanzminister Dr. v. Lukács, der k. u. k. Marinekommandant und Chef des gemeinsamen Kriegsministeriums, Marinesektion, Admiral Graf Montecuccoli.

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Ritter v. Günther.

Gegenstand: Beratung über den Termin der Eröffnung der nächsten Delegationssession, das Marineprogramm, die Wehrvorlage und die Militärjustizreform.

## KZ. 17 - GMCPZ. 481

Protokoll des zu Wien am 22. September 1910 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des k. u. k. Hauses und des Äußern Grafen Aehrenthal.

Der Vorsitzende, welcher die Sitzung um 10 Uhr vormittags eröffnet, stellt zunächst an die Konferenzteilnehmer die Frage, ob sie geneigt wären, vor Eingehen in die Beratung über die Gegenstände der heutigen Konferenz den gemeinsamen Finanzminister anzuhören, welcher "über die bei den bosnisch-herze-

Fortsetzung des Gegenstandes wegen des gemeinsamen Budgets für 1910 und des Budgets für 1911 in GMR. v. 22. 9. 1910, GMCPZ. 481.

gowinischen Landesbahnen drohende passive Resistenz und die dringend gewordenen Maßnahmen dagegen" zu sprechen wünsche.<sup>1</sup>

Auf Grund allgemeiner Zustimmung ergreift Freiherr v. Burián das Wort. Er erklärt, daß die Situation sich in einem kritischen Stadium befinde und die Sache nicht nur für Bosnien und die Herzegowina, sondern auch für die Monarchie von besonderem Interesse sei. Die Konsequenzen der Verkehrsstokkung werden auch hier fühlbar sein. Zudem würde ein unbedingtes Nachgeben seinerseits finanzielle Folgen haben, die für die k. k. beziehungsweise kgl. ung. Regierung insoferne Bedeutung hätten, als sie auf deren Zuschußverpflichtungen Einfluß nehmen könnten. Die uneingeschränkte Erfüllung der aufgestellten Forderungen würde eine sofortige Leistung von 1,6 Millionen jährlich und in der späteren Durchführung von vier Millionen per Jahr bedeuten, also bedeutend mehr, als er vertreten könne, da dann eine passive Bilanz unvermeidlich sei.<sup>2</sup>

Eine große Anzahl der Wünsche beabsichtige er zu erfüllen, und zwar solche wesentlicher Natur wie die Einrechnung der Dienstzulagen in die Pension. Er wäre im Begriffe gewesen, seine diesbezüglichen Beschlüsse kundzugeben. Er habe sich persönlich bemüht – anläßlich seiner letzten Anwesenheit in Saraiewo - beruhigend auf die Gemüter zu wirken, die Leute seien aber verhetzt, mit den Eisenbahnern der Monarchie verbündet und wollten keine Vernunft annehmen. Eine Versammlung von 2000 Bediensteten hätte beschlossen, einen Präklusivtermin bis 1. Oktober l. J. zu geben und - wenn bis dahin ihre Forderungen nicht erfüllt wären - mit der passiven Resistenz zu beginnen. Hievon seien er und die Landesregierung in Kenntnis gesetzt worden. Seine Gegenmaßregeln müsse er nunmehr bis zum 24. oder längstens 25. d. M. treffen. Er wolle einer azur Landesregierung vorzurufenden Abordnung der Eisenbahnangestellten mitteilen lassen, was er zu erfüllen in der Lage sei, wodurch vielleicht die Vernünftigeren zur Abschwenkung gebracht würden. Auch werde er die Leute dahin verwarnen lassen<sup>b</sup>, daß die passive Resistenz ein Dienstesvergehen bilde. Dies sei allerdings ein wunder Punkt, weil eine diesbezügliche Bestimmung in den Dienstvorschriften fehle, ebenso wie in Österreich. In Ungarn allerdings statuiere die Dienstordnung vom Jahre 1907 für dieses Vergehen die Dienstesentlassung.

Es müsse nun diesbezüglich für Bosnien-Herzegowina ein Nachtrag zu jener Dienstordnung herausgegeben werden, welche er bei seinem Dienstantritte als schon drei Jahre bestehend vorgefunden; gleichzeitig werde man die Judikatur ändern.

<sup>&</sup>lt;sup>a-a</sup> Korrektur Buriáns aus bei ihm erscheinenden Deputation mitteilen.

b Einfügung Buriáns.

Zur Vorgeschichte der passiven Resistenz bei den bosnischen Landesbahnen siehe das Schreiben des Kommandanten des 15. Korps v. 17. 9. 1910, KA., KM., Präs. 53–18/1/1910, fol. 5v–6v.

Zu den Forderungen der Bahnbediensteten in Bosnien und zu den geplanten Zugeständnissen der Verwaltung siehe KA., KM., Präs. 53–18/1/1910, fol. 13r–16r.

Nach den jetzigen Vorschriften judizieren nämlich die Eisenbahner selbst, was bei der passiven Resistenz geradezu unsinnig sei.

Würde man übrigens auch auf der ganzen Linie nachgeben, so kämen die Leute wahrscheinlich bald wieder mit neuen Forderungen.

Der Nachtrag würde aussprechen, daß die passive Resistenz ein schweres Dienstesvergehen bilde, für welches die Direktion der bosnisch-herzegowinischen Landesbahnen als außerordentliche Disziplinarbehörde die Strafe der Dienstesentlassung verhängen könne.

Dieser Nachtrag würde gleichzeitig mit einer Verwarnung publiziert und sein Standpunkt zu den Forderungen bekannt gegeben werden, daß nämlich, was erfüllbar und gerecht sei, gegeben würde und auch sonst gegeben worden wäre.

Eine passive Resistenz müsse aber unerbittlich gebrochen werden. Für die Sicherung der Eisenbahn wurde vorgesorgt durch die Gendarmerie und eventuelle Militärassistenz.

Eventuell werde man daran denken müssen, die Eisenbahner als Reservisten einzuberufen. Er berufe sich auf die Ausnahmsverfügung vom Jahre 1908, welche direkt für die Eventualität eines Streiks bei den bosnisch-herzegowinischen Eisenbahnen vorgesorgt habe und in deren § 1 ausdrücklich von einer Resistenzbewegung die Rede sei.<sup>3</sup>

Das Brechen dieser Bewegung werde auch von heilsamen Folgen für die Monarchie sein und sei speziell deshalb notwendig, weil Bosnien-Herzegowina ein heikles Gebiet ist, das man einer mutwilligen Bewegung nicht ausliefern dürfe.

Redner erbittet sich die Zustimmung zur Herausgabe des erwähnten Nachtrages im Verordnungswege.

Nachdem der gemeinsame Kriegsminister erwähnt, daß er bereits das Entsprechende verfügt habe, damit dem eventuellen Begehren der Landesregierung in Sarajewo nach Analogie des Ansprechens von Militärassistenzen nachgekommen werde,<sup>4</sup> führt der k. k. Ministerpräsiden taus, daß nach der Auslegung der sogenannten passiven Resistenz durch die Eisenbahner es sich hiebei nur um die vorschriftsmäßige Versehung des Dienstes handle. Er glaube daher, daß das Wort "flaue" im Nachtrage dem Zwecke dieser neuen Verfügung entgegenstehe und das Hauptgewicht auf die Absicht zu legen sei, die glatte Abwicklung des Verkehres nicht zu fördern, sondern zu vereiteln.

Freiherr v. Burián stimmt, nachdem sich der Vorsitzende den Ausführungen Baron Bienerths angeschlossen, der Auslassung des Wortes "flau" beziehungsweise dessen Ersetzung durch ein anderes Wort zu und führt Beispiele

Die auf Vortrag Schönaichs v. 12. 9. 1908 mit Ah. E. v. 14. 9. 1908 resolvierten Vorkehrungen gegen einen Streik im Okkupationsgebiet mit den Weisungen an das k. u. k. 15. Armeeoberkommando, KA., MKSM. 82–2/2/1908.

Vermutlich Telegramm (K.) des Kriegsministeriums an das 15. Korpskommando v. 19. 9. 1910, daß militärische Maßnahmen bei nur passiver Resistenz unzulässig seinen, KA., KM. Präs. 53–18/1/1910, fol. 2r.

der passiven Resistenz an. Er werde zur Auflösung der Eisenbahnervereine schreiten, da dieselben konstatiertermaßen ihre Statuten weit überschritten.

Der k. k. Finanzminister gibt eine kurze prägnante Darstellung der bisherigen Streiks und Resistenzen sowie deren Bekämpfung und drückt die Erwartung aus, daß durch das energische Vorgehen Baron Buriáns eine wohltätige Wirkung auf die Eisenbahner der Monarchie ausgeübt werden würde.

Beide Ministerpräsidenten erklären, mit den kompetenten Ressortministern sprechen und sodann rechtzeitig ihre Entschlüsse zur Kenntnis des gemeinsamen Finanzministers bringen zu wollen.

Es wird hierauf zur Tagesordnung übergegangen und beschlossen, den 12. Oktober 1. J. als Termin der Einberufung der Delegationen an Ah. Stelle in Vorschlag zu bringen.<sup>5</sup>

Graf Khuen-Héderváry wird die bezüglichen Wahlen nach Erscheinen des einschlägigen Ah. Handschreibens auf Grund der seinerzeit an den k. k. Ministerpräsidenten beziehungsweise an Dr. Wekerle gerichteten Note des Ministers des Äußern vornehmen lassen. In Österreich sind die Delegierten schon im Vorjahre gewählt worden und glaubt Freiherr v. Bienerth mit seiner Annahme im Rechte zu sein, Neuwahlen nicht vornehmen zu müssen, da eine zeitige Beschränkung nur insoferne vorgeschrieben ist, als die Wahl alljährlich vorzunehmen sei. Man werde auch noch in diesem Jahre, aber erst nach Beendigung der Delegationssession an eine Neuwahl schreiten. Damit erscheine der bezüglichen Bestimmung entsprochen, und die dagegen lautgewordenen Stimmen einiger politischer Parteien bezweckten nur, die Einberufung des Reichsrates zu erzwingen, um der Diätenlosigkeit ein Ende zu bereiten.

Der gemeinsame Kriegsminister er erklärt über Aufforderung des Vorsitzenden, daß er entsprechend den Beschlüssen der in Budapest im Mai l. J. abgehaltenen Ministerkonferenz seine Forderungen den beiden Regierungen bekanntgegeben und hiebei naturgemäß das Wehrgesetz mit in Betracht gezogen habe. Es handle sich nunmehr darum, ob man die zwei- oder dreijährige Dienstzeit in den Vordergrund stelle. Das mache nämlich einen Unterschied von rund

Fortsetzung des GMR. v. 17. 5. 1910, GMCPZ. 480.

Mit Schreiben (K.) Schönaichs an beide Ministerpräsidenten v. 30. 7. 1910 wurden die Heeresforderungen wegen der Wehrreform bekanntgegeben, KA., KM., Präs. 26–1/12/1910. Mit Vortrag v. 22. 7. 1910 hatte Schönaich dieses Schreiben Franz Joseph mitgeteilt, der es mit Ah. E. v. 24. 7. 1910 zur Kenntnis nahm und mit Ah. Handschreiben (Abschrift) v. 24. 7. 1910 Bienert, Khuen-Héderváry und – für die bosnisch-herzegowinischen Truppen – Burián zur Bewilligung der anfallenden Kosten aufforderte, ebd., Präs. 26–1/13/1910. Mit Schreiben (K.) v. 20. 9. 1910 an Georgi und Hazai übersandte Schönaich neue Entwürfe der Wehrgesetze, die beide Minister ihren Ministerpräsidenten mitteilen sollten, ebd., Präs. 26–1/21–2/1910. Diesen Akten liegen die Beilagen der Schreiben nicht bei. Die gedruckten Begründungen der beiden Wehrvorlagen finden sich in ebd., Präsidial-Büro/Sonderreihe, Karton 2852.

140 Millionen. Bezüglich des Wehrgesetzes bestehe auch noch eine Differenz staatsrechtlicher Natur.<sup>7</sup>

Der k g l. u n g. M i n i s t e r p r ä s i d e n t gibt bekannt, daß sich der ungarische Ministerrat mit der Sache noch nicht habe beschäftigen können, weil zunächst die Durchführung der Wahlen und dann andere wichtige und einschneidende Fragen zu regeln waren.

Graf Aehrenthal gibt seiner Meinung dahin Ausdruck, daß die gemeinsamen Regierung nur in dem Falle in der Lage sei, vor die Delegationen zu treten, wenn der Kriegsminister zu sagen vermöchte, es sei eine grundsätzliche Einigung hinsichtlich des Wehrgesetzes erzielt worden, wenn er ferner über die zu dessen Durchführung erforderlichen Mittel sprechen und wenn der Marinekommandant sein Programm entwickeln könne.

Der kgl. ung. Finanzminister wirft die Frage auf, ob man den nächsten Delegationen ein förmliches Budget pro 1910 vorzulegen oder sich mit einer Indemnität zu begnügen habe.

Dem kgl. ung. Ministerpräsidenten, welcher ausführt, daß-wenn nur wie in Ungarn eine Indemnität verlangt werde – viel Zeit gewonnen würde und die Delegationen pro 1911 noch heuer tagen könnten, erwidert der k. k. Ministerpräsident, daß er die Hoffnung auf eine kurze Tagung leider nicht teilen könne. Seit dem letzten Zusammentreten der Delegationen sei ein bedeutender Zeitraum verstrichen, hätten sich wichtige Ereignisse abgespielt und habe man bedeutende Auslagen gemacht. Es sei daher ein breiter Rahmen für die Diskussion vorhanden, und er glaube, daß die Kritik in ausgiebigem Maße einsetzen werde.

Wohl haben manche Vorlagen in gewissem Sinne ihre Aktualität verloren, dennoch werde die Session – wie er aus der ganzen politischen Situation ersehe – nicht so rasch vorübergehen und gerade im Hinblicke auf diese Situation vermöchte er nicht auf eine Beschränkung des Redeflusses einzuraten; man müsse ein Ventil öffnen, um den Dampf auszulassen. Die Tagung werde sich wohl bis Ende November hinziehen, dafür spreche schon ein technisches Moment, die gleichzeitige Tagung der Landtage, wodurch gewisse Rücksichten für einzelne, beiden Körperschaften angehörende Mitglieder geboten seien.

Vielleicht könnten die Delegationen aber auch ein kurzes Provisorium für 1911 votieren, so daß sie erst anfangs des nächsten Jahres zur Session in Budapest zusammentreten würden. Sei jetzt das Redequantum abgetan, so wäre die Möglichkeit vorhanden, daß die zweitnächsten Delegationen rascher vorgehen.

Im Wesen sei wohl Budget oder Indemnität dasselbe, in der Form möchte er aber doch an dem Voranschlage festhalten, weil die andere Modalität dem öster-

Diese Fragen wurden am 16. 9. 1910 auf einer anscheinend nicht protokollierten Konferenz des Kriegsministers mit beiden Landesverteidigungsministern besprochen und teilweise bereinigt. Über die am 16. 9. 1910 behandelten Fragen siehe KA., k. k. MLV., Präs., Faszikulatur 15 Wehrangelegenheiten, Karton 801, Z. 4149/1910.

reichischen politischen Leben fremd sei und deren Anwendung zu Mißdeutungen Anlaß geben könnte. Die militärischen Forderungen, welchen auch eine gewisse politische Bedeutung innewohne, sollten durch Beschlüsse festgestellt werden. Die Tatsache der späten Votierung bilde kein Novum, auch nicht vom gemeinsamen Standpunkte; die gemeinsamen Zentralstellen hätten sich übrigens seit Juli bereits nach dem neuen Voranschlage gerichtet.

Was die neuen militärischen Forderungen betreffe, so müsse zunächst festgestellt werden, welche Ansprüche begründet beziehungsweise erfüllbar seien und ferner auf welche Zeiträume verteilt die erfüllbaren Wünsche zur Durchführung gelangen sollen. Der Marinekommandant habe auf die seinerzeitige Anregung, ob nicht einzelne Punkte ausgeschaltete oder verschoben werden könnten, nicht reagiert. Dagegen hätte der Kriegsminister auf die Anregungen reflektiert und im Zusammenhange mit der Reform des Wehrgesetzes zwei Vorschläge gemacht, von denen der eine sich auf die verkürzte, im allgemeinen zweijährige Präsenzdienstpflicht, der andere auf die gegenwärtige dreijährige Präsenzdienstpflicht mit einem Rekrutenkontingent von 130 000 Mann beziehe.

Festzustellen wäre noch, ob die Steigerungen durch die neuen Vorlagen bereits in den im Voranschlage pro 1911 ersichtlichen enthalten sind.

Der kgl. ung. Ministerpräsident läßt zwar die ungarischerseits gegebene Anregung wegen einer Indemnitätsvorlage pro 1910 fallen, glaubt aber nicht, daß die zweite Delegation von kurzer Dauer sein werde.

In der nächsten Delegation werde man die Wünsche der Delegierten für die künftige Haltung der Regierung zu gewärtigen haben, man werde sich über die neuen Pläne, deren Existenz ja bekannt ist, äußern müssen, und daher sei es angezeigt, daß sich die drei Regierungen vorher einigen. Man müsse klar sehen und bezüglich der Durchführung des prinzipiell Beschlossenen, namentlich auch des Tempos, Vorbehalte machen. Wie bereits erwähnt, habe sich der ungarische Ministerrat mit den gegenständlichen wichtigen Fragen noch nicht beschäftigen können, werde dies aber in den allernächsten Tagen tun. In verhältnismäßig kurzer Zeit, und zwar noch vor den nächsten Delegationen, könne dann eine neuerliche Konferenz bindende Beschlüsse fassen: für heute bitte er, daß man die Sache nur in großen Zügen und bloß zur Orientierung behandle.

Der gemeinsame Kriegsminister will seinen Standpunkt in Kürze dahin präzisieren, daß die neuen Forderungen nur zum Teil mit der Wehrgesetzreform zusammenhängen, der größere Teil betreffe Sanierungen von Rückstellungen und Streichungen. Weil er mit der Bewilligung seines Programmes bei der Zusammenstellung des Budgets noch nicht habe rechnen können, seien in demselben Posten im Betrage von zirka 19 Millionen enthalten, die sich mit den korrespondierenden des Programmes decken. Mit der Artillerie \*komme man

<sup>&</sup>lt;sup>c-c</sup> Korrektur Schönaichs aus sei man in Ordnung.

Die Wehrreform wurde auf den folgenden ungarischen Ministerratssitzungen des Jahres 1910 nicht beraten.

nach Bewilligung des Voranschlages pro 1911 in Ordnung, jedoch bis zur Bewilligung des erhöhten Rekrutenbedarfes nur durch einen neuerlichen Notbehelf.°

Es wird nun beschlossen, in der nächsten Konferenz auch das Budget pro 1911 zu beraten, worauf der Marinek om mandant auf die bezügliche Stelle in der Rede des Freiherrn v. Bienerth zurückkommt und erklärt, seine Forderung bilde das Minimum, was er verantworten könnte, davon habe er eben nicht abgehen können. Zu Schlachtschiffen brauche man schnelle Kreuzer, erstere machen noch keine Flotte.

Graf Aehrenthal rekapituliert hierauf das Ergebnis der bisherigen Beratung wie folgt: Von der Einbringung einer Indemnitätsvorlage pro 1910 werde abgesehen,<sup>9</sup> die Frage der Einbringung eines Budgetprovisoriums in diesem Jahre pro 1911 werde offen gelassen, die beiden Ministerpräsidenten wünschen Klarheit, Beschlüsse werden noch nicht gefaßt, aber, um Terrain zu gewinnen, wolle man über die großen Fragen, die der Konferenz vorliegen, zu Informationszwecken diskutieren.

Graf Montecuc coli entwickelt sodann ausführlich das bereits bekannte Marineprogramm und erklärt auf die Bemerkung des Grafen Khuen-Héderváry, daß Ungarn bei den Bestellungen unbedingt quotenmäßig berücksichtigt werden müsse, daß der "Danubius" eine Werfte und zwei Stapeln errichten wolle; am Platze der ersteren befinde sich aber derzeit noch ein Wald, an jenem der letzteren Wasser. Vor zwei Jahren könne man also dort nicht bauen. Trotzdem werde er dem Danubius überweisen, was irgend möglich, zum Beispiel den Bau der Monitore. Die Unterseeboote würden vielleicht ein Mehrerfordernis von drei bis vier Millionen beanspruchen. Die Hochseeboote wolle er dem Stabilimento übertragen. Das Marineprogramm sei ein kurzes, er könne auch nicht sagen, ob es ganz einzuhalten sei, jedenfalls aber müßten langfristige Programme immer geändert werden.

Dr. v. Biliński weist darauf hin, daß als erste Frage in der Delegation jene aufgeworfen werden dürfte, ob die gemeinsame Regierung mit dem Baue der Schiffe ohne Bewilligung der Mittel angefangen habe, daher könne die k. k. Regierung der Marine sehr schwer Vorschüsse geben. Er war gezwungen, im Reichsrate zu erklären, daß er keinen Vorschuß gegeben habe und ohne Bewilligung auch keinen geben werde. Die auflaufenden Zinsen, die Preissteigerung und die technischen Verbesserungen werden eine Erhöhung verursachen.

Über Vortrag Aehrenthals v. 24. 9. 1910 wurden mit den Ah. Handschreiben v. 26. 9. 1910 an Aehrenthal, Bienerth und Khuen-Héderváry die Delegationen für den 12. 10. 1910 nach Wien einberufen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 3103/1910. Der Voranschlag pro 1910 in KA., MKSM., Karton 998, Fasz. Voranschlag pro 1910. Mit Vortrag des gemeinsamen Ministeriums v. 26. 9. 1910 wurde das gemeinsame Budget pro 1910 in Antrag gebracht, das Franz Joseph mit Ah. E. v. 29. 9. 1910 resolvierte, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 3132/1910. Nach der Annahme des Budgets durch die Delegationen wurde dies über Vortrag Aehrenthals v. 21. 11. 1910 mit Ah. E. v. 22. 11. 1910 sanktioniert, ebd., KZ. 3737/1910.

Was die Schlachtschiffe betreffe, so sage die Marineverwaltung, daß 20 000-Tonnen-Schiffe notwendig seien, es bestehe auch ein Zusammenhang mit dem Jahre 1914, dem Ablaufjahre des Dreibundes, es würde also schwer fallen, dem Baue der vier Schlachtschiffe Hindernisse in den Weg zu legen; er müsse aber hervorheben, daß die k. k. Regierung gezwungen sei, auf anderen Gebieten aus finanziellen Gründen zu sparen, so werden die kulturellen und wirtschaftlichen Erfordernisse in den Budgets der betreffenden Ressortminister abgelehnt.

Was aber die anderen Schiffe betreffe, so habe sich bei der Maiberatung herausgestellt, daß ein Konnex in der Art, daß die Termine für alle gleich seien, nicht gegeben wäre. Er wolle den Bau der drei Kreuzer nicht bemängeln, aber eine Verschiebung zum Beispiel mit dem Beginne ab 1912 und der Beendigung 1915 in Anregung bringen, ebenso könnte man für die Torpedo-, Hoch[see]- und Unterseeboote die Jahre 1913–1916 in Betracht ziehen, namentlich um das erste ohnehin so hochbeschwerte Jahr 1911 zu entlasten.

Vielleicht vermöchte man sich mit den jetzigen Monitoren auch weiter zu begnügen, umso mehr, als man dies auch tun mußte zu einer Zeit, wo sie eminent notwendig waren.

Was die Schutzdämme und die Annäherungshindernisse anbelange, könnte man sie vielleicht ausschalten oder aus dem normalen Budget decken, so daß man – wenn die voraussichtlichen vorskizzierten Erhöhungen eintreten – doch mit der ursprünglichen Summe von 330 Millionen auskomme, wobei zu berücksichtigen sei, daß der Marinevoranschlag für Schiffsbauten ohnehin 20 Millionen enthalte.

Graf Montecuccoli hält ein Verschieben von seinem Standpunkte für unmöglich, er werde nochmals alles durchsehen, er müsse aber sein Programm auch jetzt als Minimalforderung darstellen. Die k. u. k. Marine könne nicht mehr zurückstehen, jetzt wo selbst Spanien und die Türkei so vieles für ihre Flotten tun.

Der Marinekommandant verliest nun ein Exposé, das er in der Delegation halten wolle, dund wird beschlossen, die definitive Redaktion desselben einem späteren Zeitpunkte vorzubehalten, wobei Freiherr v. Bienerth und Dr. v. Biliński darauf hinweisen, daß die Jahreszahl 1914 zu sehr in den Vordergrund gestellt werde. Graf Aehrenthal schließt sich dem an und sagt, daß es ihm auch vom diplomatischen Standpunkte erwünscht wäre, das fragliche Jahr zu verschleiern, man könne ja echelonieren, wie dies Italien auch getan. Der König von Italien habe ihn zu einem Besuche eingeladen, er gehe wohl nicht fehl, darin vielleicht die Folge zu sehen, daß wir schon zwei Dreadnoughts bauen. 10

Da grundsätzliche Bedenken gegen das Marineprogramm nicht aufgeworfen worden seien, wären in der nächsten vor Beginn der Delegationen einzuberufen-

d Liegt dem Originalprotokoll bei.

Zum Treffen Aehrenthals mit dem König von Italien siehe GMR. v. 6. 10. 1910, GMCPZ. 482.

den Konferenz Echelonierungen der Kreuzer und Boote etc. vom Marinekommandanten vorzuschlagen, was dieser in Aussicht stellt. Es tritt hierauf, 1 Uhr 15 Minuten, eine Pause bis 3 Uhr nachmittags ein.

Zu Beginn der Nachmittagssitzung teilt Freiherr v. Burián mit, er habe soeben die telegaphische Meldung erhalten, daß auf den bosnisch-herzegowinischen Landesbahnen schon heute um Mitternacht mit der passiven Resistenz begonnen werde. Seitens der beiden Regierungen wird demnach die vom gemeinsamen Finanzminister zu Beginn der Sitzung erbetene Ermächtigung sofort erteilt. Baron Burián erklärt noch, daß er bei der geänderten Sachlage zuerst den Nachtrag zur Dienstordnung herausgeben und erst dann von den Konzessionen reden werde. 11

Über Aufforderung des Vorsitzenden ergreift nunmehr Fr e i h e r r v. Sc h ö n a i c h das Wort, um den Standpunkt der Kriegsverwaltung dahin zu präzisieren, daß sie zwar kein lebhaftes Interesse an der Verkürzung der Dienstzeit habe, aber immerhin vielleicht besser damit daran sein werde als mit der anderen Modalität.

Freiherr v. Bienerth weist auf die Erhöhung des Rekrutenkontingentes als auf den wichtigsten Punkt hin. Hievon hänge auch die Konsolidierung von gewissen Maßnahmen ab. Er gibt sodann eine ausführliche Vorstellung der bisherigen Versuche, eine Kontingenterhöhung durchzusetzen. Sowohl in Österreich als in Ungarn werde es jetzt schwer fallen, dieselbe ohne gewisse Erleichterungen in der Erfüllung der Wehrpflicht zu erreichen. Die Stimmung in der Öffentlichkeit sei in Österreich für die zweijährige Dienstzeit gewesen; als dann die Mehrkosten der Durchführung bekannt wurden, trat ein Rückschlag ein. In letzterer Zeit zeige sich wieder eine stärkere Stimmung für die zweijährige Dienstzeit, er möchte sich diesbezüglich noch nicht endgiltig aussprechen; vielleicht sollte man aus taktischen Gründen zunächst mit der ersten Vorlage, dann – falls sich starke Enttäuschung zeige – mit der zweiten hervortreten.

Was die Kostenfrage betreffe, so stehe eine Reihe von Forderungen nicht unmittelbar mit der zweijährigen Dienstzeit und der Reform des Wehrgesetzes im Zusammenhange, ein solcher Konnex sei aber notwendig.

Als der sogenannte Rüstungskredit bekannt wurde, wäre wohl eine scharfe Kritik aufgetreten, aber schließlich habe man sich damit abgefunden, weil man glaubte, daß nun alle Rückständigkeiten behoben seien. Man fand eine gewisse Erleichterung darin, die Verantwortung auf andere abwälzen zu können und betrachtet nun die Sache als abgetan. Zerstreue man diese Auffassung, werde man eine arge Enttäuschung hervorrufen und deshalb halte er eine markante Trennung

Entwurf des Nachtrags der Dienstordnung vom September 1910 in Ka., KM., Präs. 53–18/1/1910, fol. 11r–12v. Nachdem die Eisenbahner ihre Forderungen am 29. 9. 1910 zunächst stark reduziert hatten, meldete der Direktor der bosnisch-herzegowinischen Landesbahnen mit Telegramm v. 1. 10. 1910 an Burián Resistenz ist beendet, Ka., KM. Präs. 53–18/3/1910.

der Auslagen in solche, die mit der verkürzten Dienstzeit zusammenhängen, und in Sanierungen nicht für zweckmäßig. Es kämen aber auch staatsfinanzielle Gründe in Betracht. Bei genauer Prüfung könnte wohl eine gewisse Sichtung vorgenommen und manches vertagt oder verringert oder ganz fallen gelassen werden und diesbezüglich werde der k. k. Finanzminister Näheres vorbringen. Dieser erklärt nun, daß er sich den Motiven des Kabinettschefs voll anschließe. Er sei zunächst im Feuer gestanden und müsse sagen, daß er das, was er den Abgeordneten bezüglich des Abschlusses der Sanierungen gesagt, auch geglaubt habe. Er setzt nun nach den Programmen des Kriegsministers die einzelnen Forderungen auseinander. Was speziell die für die Befestigungen eingesetzten Beträge betreffe, so wären diese wohl auszuscheiden, weil niemand glauben werde, daß sie mit der zweijährigen Dienstzeit zusammenhängen. Man werde sagen, daß man bei der Popularität dieser verkürzten Dienstzeit mit derselben ein Geschäft machen wolle.

Ohne sich in das Ressort des Ministers des Äußern zu mengen, müsse er doch wiederholt seiner Meinung Ausdruck geben, daß auch dieser vom diplomatischen Standpunkte aus Bedenken haben dürfte. Man berufe sich einerseits auf unsere innigen Beziehungen zu Italien, da könne man doch andererseits nicht immer Dinge in den Vordergrund schieben, die gerade gegen dieses gerichtet seien und nicht stets das Jahr 1914 prononciert hervortreten lassen. Was die Armee an normalen Dingen brauche, gehöre in das normale Budget. Die dauernden Auslagen könnte man als notwendig annehmen, je mehr aber der Kriegsminister die Frist ausdehne, desto leichter werde es der Finanzverwaltung fallen, die Mittel beizustellen. Hinsichtlich der einmaligen Auslagen wäre wohl das verlangte Ausmaß kaum durchführbar. Es sei ferner auffallend, daß die sogenannten Rückständigkeiten sich bei beiden Programmen nicht decken. Er bitte um die Bekanntgabe dessen, was abgestrichen werden könne; bei den einmaligen Auslagen würden wegen der Fristen keine Bedenken bestehen. Unter der Voraussetzung, daß die 155 Millionen für die Befestigungen ganz wegfallen, die 120 Millionen auf zwölf Jahre verteilt und von den 200 Millionen manches abgestrichen werde, würde man österreichischerseits trachten, die Vorlage durchzusetzen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident sagt: In Ungarn trete das Begehren nach der zweijährigen Dienstzeit nicht so sehr hervor, sie bilde mehr ein Schlagwort und man habe an die finanziellen Folgen nicht gedacht. Allerdings wisse er nicht, wie der gegenwärtige Reichstag und die maßgebenden politischen Faktoren in der Sache denken. Jedenfalls würden die einmaligen Auslagen nicht denselben Schwierigkeiten begegnen wie die fortlaufenden, weil die ersteren durch eine Kreditoperation gedeckt werden können.

Wenn man bei der dreijährigen Dienstzeit bleibe, so entstehe die Frage, ob Hoffnung vorhanden, daß das so bleibe und nicht etwa bald wieder eine Reform notwendig würde, und da schiene es wohl am besten, eine Lösung wenigstens für eine Generation zu finden, was durch die zweijährige Dienstzeit geschehen dürfte. Auch sei es entschieden besser, jetzt einen Kampf zu führen, als in verhältnis-

mäßig kurzer Zeit deren zwei; jeder solche Kampf werfe große Wellen auf, was nicht im Interesse der ruhigen Entwicklung großer Staaten vor sich gehe. Er könne nicht namens der ungarischen Regierung sprechen, weil diese selbst noch nicht Stellung genommen habe. Er möchte aber feststellen, welches Programm die Kriegsverwaltung als das bezeichnen könne, das längere Ruhe garantiere, und erklären, daß Verschiebungen, wie sie österreichischerseits angedeutet, die Position der Regierung erleichtern.

Die militärischen Auslagen bezeichnet man – vielleicht mit Unrecht, aber man tue es – als unproduktive. Er müsse daher trachten, es so einzurichten, daß man sie den Vertretungskörpern schonend beibringe, damit sie nicht zu sehr erschrekken und sich eventuell zu gar nichts entschließen können.

Man habe auf die gesteigerten Bedürfnisse des Staates Rücksicht zu nehmen und auf eine Stabilität für eine Reihe von Jahren, um auch den kulturellen Bedürfnissen nachkommen zu können.

Hinsichtlich der Auslagen für fortifikatorische Maßnahmen teile er vollkommen die Auffassung Dr. v. Bilińskis. In einem Momente, wo man mit zwei so hohen Anforderungen komme, könne man nicht auch mit diesen Kosten hervortreten. Dies würde bewirken, daß auch die ersteren mit mauvaise humeur begrüßt werden.

Wir wollen, fährt Graf Khuen-Héderváry fort, das Möglichste leisten, weil wir auch verlangen, auftreten zu können, wie es der Macht des Staates entspreche. Doch müssen die Leistungen im Einklange stehen mit der Belastungsfähigkeit. Mehr dürfe man nicht verlangen. Die dritte Belastung (die Vorlage in betreff der Befestigungen) wäre das "Zuviel".

Mindestens müsse man die Sache hinausschieben. Wenn sie später noch notwendig ist, sobald das jetzige Programm durchgeführt und sich die Finanzen, wie man hoffen wolle, gebessert, dann könne man etwa darauf zurückkommen.

Der Vorsitzen de hegt gleichfalls starke Bedenken gegen das Kapitel "Befestigungen". Der österreichische Finanzminister habe mit Recht auf ihn verwiesen. Die Befestigungen an der Südgrenze im Zusammenhange mit der Ausgestaltung der Flotte könnten es bewirken, daß man in Italien von der Leidenschaft mitgerissen werde. Er vermöchte daher ein forciertes Tempo in den Festungsbauten nicht zu wünschen, weil dies gegenwärtig ein Moment der Beunruhigung bilden würde. Indem er sich den vorgebrachten Bedenken anschließe, erlaube er sich, den Kriegsminister zu fragen, ob diese Post nicht zurückgestellt und spezieller Besprechung, eventuell unter Zuziehung anderer Organe, vorbehalten werden kann.

Freiherr v. Schönaich stellt vorerst fest, daß nicht alles gegen Italien gerichtet sei, immerhin aber ein Betrag von 80 Millionen sich darauf beziehe. Er weist unter ausführlicher Angabe von Details an der Hand einer Karte nach, was Italien gegen die Monarchie gebaut habe und wie wenig dagegen geschehen konnte. Er wolle den Vorschlag, ein anderes Organ beizuziehen, aufgreifen.

Wie weit man vor die Öffentlichkeit treten könne, wolle er nicht beurteilen, es sei ihm nur darum zu tun gewesen, die Sachlage den Regierungen offen darzu-

stellen. Auch könnte die Frage der Einstellung einer jährlichen Quote ventiliert werden.

Hinsichtlich der anderen Anregungen müsse Redner erklären, daß es schwer sei, die Sanierungen in Konnex mit der verkürzten Dienstzeit zu bringen. Deutschland habe für die Einführung der zweijährigen Dienstzeit 50 Millionen Mark normiert, aber schon vorher durch zehn Jahre in seinem regulären Budget entsprechende Vorsorge getroffen.

Die zweijährige Dienstzeit werde sich kaum aufhalten lassen. Auch sei nicht zu übersehen, daß es eine Gewissenssache sei, die Ersatzreservisten, wie wir sie heute haben, im Kampfe den Folgen mangelnder Ausbildung auszusetzen. Daher werde die Institution der Ersatzreservisten für solche Personen, bei denen wirtschaftliche Gründe vorhanden sind, verbleiben, aber für jene verschwinden, die die Vorteile aus der Überzähligkeit genießen.

Hinsichtlich der Verteilung der Kosten könne in den ersten drei Jahren eine Änderung nicht eintreten, für später vielleicht. Bezüglich der einmaligen Auslagen müsse er betonen, daß nur das absolut Notwendige eingestellt worden sei. Übrigens werde es sich empfehlen, die Vorlagen in einer Besprechung zu diskutieren.

Es wird beschlossen, eine derartige Konferenz im Kriegsministerium unter Zuziehung der Fachreferenten beider Finanzministerien abzuhalten.

Der kgl. ung. Ministerpräsident hebt seinerseits hervor, daß die Institution der Ersatzreservisten für die Kriegsverwaltung gefährlich sei, weil diese Leute wenig leisten können, andererseits bilde es eine Ungerechtigkeit, daß ein Teil der Wehrpflichtigen viel, der andere nur weniges leistet. Die Wehrpflicht müsse möglichst gleichartig abgeleistet werden.

Graf Khuen-Héderváry verleiht ferner seiner Ansicht Ausdruck, daß durch die heutige Besprechung sehr wertvolle Informationen erzielt wurden. Bei der nächsten Gelegenheit werde man entscheidende Stellung nehmen können. Er hoffe, daß gewisse Erleichterungen in den finanziellen Leistungen eintreten und vor allem die Befestigungen ausgeschaltet werden, diese wären dem Zeitpunkte vorzubehalten, wo das Geld dafür vorhanden, sie müssen jetzt programmatisch ausgeschieden werden, da sie weder mit der Ausdehnung des Wehrgesetzes noch mit dem Flottenprogramme zusammenhängen.

Graf Aehrenthal ersucht um seinerzeitige Feststellung, was der Kriegsminister über das Wehrgesetz in den Delegationen zu sagen habe. Die Kostenfrage werde im Herbste noch nicht in den Vordergrund treten. Die prinzipielle Sache gehe die beiden Regierungen an, die gemeinsamen Minister nur indirekt. Der Marinekommandant werde sich darauf beschränken können zu sagen, man brauche so und so viel Schiffe, welche beiläufig so und so viel kosten werden, über die Verteilung werde man später Mitteilung machen.

Es wird sonach festgesetzt, daß in der in ungefähr 14 Tagen abzuhaltenden neuerlichen gemeinsamen Ministerkonferenz beschlossen werden wird, in welcher Weise der Kriegsminister Stellung nehmen solle.

Der Vorsitzende beleuchtet noch die Notwendigkeit, die Frage der Militärjustizreform zu bereinigen<sup>12</sup> und richtet einen warmen Appell an beide Regierungen, soweit als möglich und trotz der Geldnot dem Heere und der Flotte zu geben, was sie brauchen. Er weist auf das Beispiel Rumäniens hin, das bei einer Einwohnerzahl von sechs Millionen jüngst ein Rahmengesetz mit einem Aufwande von 80 Millionen Lei erhalten, das eigentlich den Zweck habe, seine Armee in der Weise auszugestalten, wie wir es beabsichtigen.

Nachdem noch der kgl. ung. Ministerpräsident die Frage gestellt, ob bei Bewilligung der Vorlage die jährliche Steigerung des Kriegsbudgets verschwinden werde und der Kriegsminister dies mit Ausschluß der etwa durch die Agrarier hervorgerufenen Preissteigerungen bejaht, schließt der Vorsitzen de um fünf Uhr 40 Minuten nachmittags die Sitzung.

Aehrenthal

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Wien, am 18. März 1911. Franz Joseph.

## Nr. 18 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 6. Oktober 1910

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Dr. Freiherr v. Bienerth, der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Khuen-Héderváry, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister Freiherr v. Burián, der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister Gdl. Freiherr v. Schönaich, der k. k. Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński (17. 11.), der kgl. ung. Finanzminister Dr. v. Lukács, der k. u. k. Marinekommandant und Chef des gemeinsamen Kriegsministeriums, Marinesektion, Admiral Graf Montecuccoli.

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Ritter v. Günther.

Gegenstand: Fortsetzung der am 22. September 1910 begonnenen Beratungen, betreffend das Marineprogramm und die Wehrgesetzreform.

Anmerkung Schönaichs Zur letzten Seite: Die Frage des kgl. ung. Ministerpräsidenten habe ich so verstanden: "ob bei Bewilligung der Vorlage auf die Dauer der Durchführung des Programmes die jährliche Steigerung des Kriegsbudgets verschwinden werde". Meine Bejahung bezieht sich auf die so gefaßte Frage. Wenn Se. Exzellenz zustimmen, wäre diese Ergänzung im Texte seiner Frage anzunehmen. Schönaich 3. 10.

Mit Vortrag Georgis v. 2. 7. 1912 wurde in Cisleithanien die Militärstrafprozeβordnung für die gemeinsame Armee mit Ah. E. v. 5. 7. 1912 eingeführt – KA., MKSM. 57–3/2–1/1912, publiziert als Gesetz v. 5. 7. 1912, RGBL. 130/1912, in Ungarn über Vortrag Hazais v. 28. 6. 1912 mit Ah. E. v. 5. 7. 1912, – KA., MKSM. 57–3/2–2/1912, publiziert als GA. XXXII/1912. Zur Entstehungsgeschichte siehe Hetzer, Franz v. Schönaich 40–43, 64–67, 91 f., 131 ff., 166, 172–176.

Fortsetzung zum gemeinsamen Budget für 1911 in GMR. v. 6. 10. 1910, GMCPZ. 482.